

**2. Änderung zum  
Vertrag über die Wartung und den Betrieb der  
öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlagen im Gebiet der  
Stadt Aschersleben**

zwischen  
der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben  
vertreten durch den Oberbürgermeister Andreas Michelmann,

- Stadt -

und  
der Stadtwerke Aschersleben GmbH, Magdeburger Straße 26, 06449 Aschersleben,  
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Peter Heister

- Stadtwerke -

§ 1

Im § 8 – Abrechnung ändert sich in (1) a) die Pauschale für die Kernstadt wie folgt:

(1) Für den Betrieb, die Erhaltung und Wartung der Straßenbeleuchtung der Stadt Aschersleben erhalten die Stadtwerke für jede Beleuchtungseinrichtung gem. Anlage 1 ein pauschales monatliches Entgelt in Höhe von:

a) 12,58 € für das Stadtgebiet (Kernstadt),

zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Beleuchtungspauschale ist für alle Beleuchtungseinrichtungen jeweils zum Ende eines jeden Monats in einer Summe fällig.

(2) Diese Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Aschersleben, den .....

.....  
Michelmann  
Oberbürgermeister

.....  
Heister  
Geschäftsführer